

FLORIAN KOMMEN

Nr. 74
14.03.2008



Moderne Räumlichkeiten für einen modernen Verband!
LFV Bayern ab sofort in neuer Geschäftsstelle



Klausurtagung 2008 in Amberg
Thema „Katastrophenschutz“

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Titelseite	Seite 1
Inhaltsverzeichnis und Impressum	Seite 2
Klausurtagung	Seite 2
Bayerisches Feuerwehrgesetz	Seite 3
Der LFV Bayern beim neuen Ministerpräsident	Seite 4
Der LFV-Bayern informiert	
– Sonderkonto „Hilfe für Helfer“	Seite 5
– Rauchen in Gebäuden der Feuerwehr	Seite 5
– Umzug des LFV Bayern	Seite 6
– Verabschiedung von Herrn Wagner	Seite 6
– Verabschiedung von Frau Münch	Seite 7
– Evaluierung der Förderrichtlinien – noch kein Ergebnis	Seite 8
– LFV-Forum Brandschutzerziehung und –aufklärung 2008	Seite 8
Aktuelles aus den Fachbereichen	
– Fachbereich 4	Seite 9
– Fachbereich 9	Seite 11
Info-Mobil Handfeuerlöscher	Seite 12
Feuerwehr-Straßenbahn	Seite 13
Dialog Brandmeldeanlagen	Seite 14
Der BayGUV informiert	
– Erste-Hilfe-Material in Feuerwehrgerätehäusern	Seite 14
– PSA bei Motorsägearbeiten	Seite 15
Bayerisches Feuerwehrholungsheim	Seite 16
Terminvorschau	Seite 16

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 75
ist der 25.04.2008
Veröffentlichung 20.05.2008

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Klausurtagung der Bayerischen Kreis- und Stadtbrandräte, der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden mit dem Bayerischen Innenministerium

Am 18. und 19. April 2008 findet in der Feuerwache Amberg eine Klausurtagung der Bayerischen Führungskräfte mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zum Thema „Katastrophenschutz in Bayern“ statt.

Auf Grund der Aktualität dieses Themas, ist es aus Sicht des LFV Bayern e. V. dringend notwendig die Führungskräfte zu informieren.

Veranstaltungsort:
Feuerwache Amberg

Termin:
Freitag, 18. April bis
Samstag, 19. April 2008

Beginn:
Freitag 10:00 Uhr
Samstag 09:00 Uhr

Voraussichtliches Ende:
Freitag 18:00 Uhr
Samstag 14:00 Uhr

Vorläufig geplante Themen:

- Digitalfunk
 - o Aktueller Sachstand über Netzaufbau, Endgeräte Probetrieb und Umsetzungszeitpunkt
- Hilfeleistungskontingente o Erfahrungsaustausch zur Umsetzung und Aufstellung
- Neukonzeption „Erweiterter Katastrophenschutz“ o Sachstandsbericht
- Medienarbeit bei Großschadenslagen vor Ort
- Großschadenslagen – Erfahrungen aus Katastropheneinsätzen
 - o Einsturz Eishalle Bad Reichenhall
 - o Hochwasserkatastrophe 2005
 - o Schneekatastrophe Ostbayern
 - o Gasunglück in Lehrberg, Lkr. Ansbach

- Fragen zu Unfallversicherungen
- E-Learning
- Fragen und Diskussion mit dem LFV Bayern

Zu den einzelnen Themen werden parallel laufende Workshops gebildet, in denen detailliert auf die einzelnen Punkte eingegangen werden kann.

Zu den Themen steht uns dankenswerterweise das Fachpersonal des Innenministeriums zur Verfügung.

Wir bitten alle Kreis- und Stadtbrandräte, die Leiter der Berufsfeuerwehren sowie die Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden sich an der Klausurtagung zu beteiligen.

Eine entsprechende Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

LFV Bayern konnte Belange der Feuerwehren ins Gesetz einbringen

Gesetz tritt zum 01.03.2008 in Kraft!

Am Donnerstag, den 14. Februar 2008 wurde durch den Bayerischen Landtag in der 2. Lesung das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes einstimmig verabschiedet.



Die Zweckverbandsregelung kommt nicht ins Gesetz

Eine Aufnahme der Regelung, dass Aufgaben der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes auf einen Zweckverband übertragen werden können, lehnte der Landesfeuerwehverband Bayern mit Erfolg ab. Hier konnte der LFV Bayern erreichen, dass die Zweckverbandsregelung nicht ins Gesetz mit aufgenommen wird.

Die Hilfsfrist kommt nicht ins Gesetz

Hier war ursprünglich die Forderung des Staatsministeriums des Innern, die Hilfsfrist ins Gesetz mit aufzunehmen. Dem stimmten wir als LFV Bayern aus den bekannten Gründen zu (wir berichteten darüber in den letzten Ausgaben von Florian kommen). Auf Einwand der Kommunalen Spitzenverbände – kommt die Hilfsfrist nicht ins Gesetz, sondern bleibt – so wie bisher – in der Vollzugsbekanntmachung.

Bestandsschutz bleibt erhalten

Die Bestandsschutzregelung ist für die bayerischen Feuerwehren besonders wichtig, zumal die Hilfsfrist nicht im Gesetz verankert wird. Der LFV Bayern konnte hier erreichen, dass die Bestandsgarantie für die Feuerwehren im Gesetz festgeschrieben wird.

Die sog. Pendlerregelung wird ins Gesetz aufgenommen

Damit besteht die Möglichkeit, dass Feuerwehrdienstleistende

eine Doppelmitgliedschaft in Anspruch nehmen können. Sie haben damit die Möglichkeit an ihrem Heimatwohrtort wie auch am Arbeitsort, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten. Damit kann langfristig die Tagesalarmsicherheit gestärkt werden.

Freistellung für volljährige Schüler wird ins Gesetz aufgenommen

Ein Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten wurde Seitens des LFV Bayern befürwortet.

Anhebung der Altersgrenze auf 63 beschlossen

Die Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst wird auf das vollendete 63. Lebensjahr angehoben. Der LFV Bayern sprach sich für eine generelle Anhebung der Altersgrenze für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr auf 63 Jahre ohne jegliche Genehmigung oder Antragstellung aus. Selbst Feuerwehrdienstleistende, die vor dem Stichtag des Inkrafttretens des neuen Feuerwehrgesetzes 60, aber noch nicht 63 Jahre alt sind, haben die Möglichkeit, dann noch bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres weiter aktiven Dienst zu leisten.

Anerkennung von WF

Bei Städten mit Berufsfeuerwehren sind diese weiterhin selbst zuständig. Bei den Landkreisen ist für den Anerkennungsbescheid der Werkfeuerwehren in Zukunft die Regierung zuständig. Hier hat der LFV Bayern noch folgenden Zusatz erreichen können: „Die Anerkennung hat **im Benehmen** mit dem Kreis- oder Stadtbrandrat zu erfolgen.“ Dies bedeutet, dass die Stellungnahme des KBR/SBR dabei zu berücksichtigen ist.

Freistellungsanspruch für SBR/KBR und SBI/KBI konnte ausgedehnt werden

Eine pauschale Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade für regelmäßig anfallende Tätigkeiten wird auf Forderung des LFV Bayern ermöglicht. Es gibt hier in Zukunft im Feuerwehrgesetz die Möglichkeit der pauschalen Freistellung. Weiter wird entsprechend unserer Forderung auch die Möglichkeit der Anstellung im LRA in der Vollzugsbekanntmachung mit aufgenommen.

Jugendwarte werden im Art. 11 Entschädigungsanspruch mit aufgenommen.

Im Art. 11 Abs.1 Satz 2 heißt es u. a.: „Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z.B. Gerätewart) können angemessen entschädigt werden.“ Hier werden auf Forderung des LFV Bayern neben dem Gerätewart auch die Jugendwarte mit aufgenommen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden auch die aufwendige Arbeit eines Jugendwartes zu entschädigen.

Mindeststärke bei ständigen Wachen – Mindeststärke einer Staffel 1/5 reicht in bestimmen Bereichen nicht aus!

Die Festschreibung der Mindeststärke einer Ständigen Wache mit einer Staffel (1/5) sollte dahingehend modifiziert werden, dass wenn die Bebauung in der Gemeinde überwiegend aus Gebäuden mit mehr als drei Vollgeschossen besteht, zusätzlich ein Trupp (1/2 bzw. 1/1) für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern im Erstangriff notwendig ist. Hier wird zumindest ein textl. Hinweis auf die Mindeststärke in die Vollzugsbekanntmachung mit aufgenommen.

Kostenfreiheit für Personenrettung bei VU Art. 28 BayFwG

Eine Forderung der Bayerischen Feuerwehren, die wir mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände durchsetzen konnten. Der LfV Bayern konnte hier die Kostenfreiheit bei Einsätzen mit Personenrettung erreichen. In Zukunft wird im Bereich der Halter- bzw. Gefährdungshaftung auch die unmittelbare Rettung und Bergung von Mensch und Tier wieder kostenfrei sein.

Dank

In vielen Arbeitskreissitzungen des LfV Bayern mit den Bezirksfeuerwehrverbänden, der AGBF, den Kreis- und Stadtbrandräten konnten wir die Belange der Bayerischen Feuerwehren ins Gesetz mit einbringen.

Für die Unterstützung danken wir besonders:

dem Innenminister Joachim Herrmann, dem Innenstaatssekretär Jürgen Heike, dem Fraktionsvorsitzenden Georg Schmid, dem Vorsitzenden des Innenausschusses Dr. Jakob Kreidl,

und den Kommunalen Spitzenverbänden – Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag.

LandesFeuerwehrVerband Bayern – Gemeinsam mehr erreichen!



Fraktionsvorsitzender Georg Schmid, Vorsitzender LfV Bayern Alfons Weinzierl und Innenausschussvorsitzender Dr. Jakob Kreidl (v.l.nr.) – setzten sich gemeinsam für die Belange der bayerischen Feuerwehren ein

Ministerpräsident Dr. G. Beckstein unterstützt auch zukünftig die Feuerwehren

Der LfV Bayern hatte Gelegenheit mit dem Vorstand zu Beginn des Jahres einen Antrittsbesuch beim neuen Ministerpräsidenten durchzuführen. Auch in seiner neuen Position war der unkonventionelle und kameradschaftliche Umgang, der von beiderseitigem Respekt geprägt ist, unverkennbar.

Wenn der jetzige Ministerpräsident Dr. G. Beckstein auch nicht mehr direkt für die bayerischen Feuerwehren zuständig ist, so gab er dem Vorstand mit seinem Vorsitzenden Alfons Weinzierl doch klar zu verstehen, dass er auch zukünftig die bayerischen Feuerwehren im Rahmen seiner neuen Position unterstützen und die anstehenden Probleme positiv bekleiden wird.

Herzlich bedankte er sich für das treffende Geschenk zu seiner Wahl als Ministerpräsident, einem Florian und Kostproben eines fränkischen Inselweins für die wenigen gemeinsamen Stunden mit seiner Familie.



Das vertrauensvolle Miteinander war in der gelockerten Atmosphäre spürbar.

In kurzen Worten brachte man den Ministerpräsidenten auf den neuesten Stand bei den Aufgaben und Problemen, die den damaligen Innenminister noch beschäftigt hatten. Die neuen Förderrichtlinien waren dabei der wichtigste Punkt, wobei nochmals von Seiten des Ministerpräsidenten bestätigt wurde, dass er von einer spürbaren Erhöhung der Förderung ausgeht.

Der Digitalfunk und die Novellierung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz waren weitere wichtige Themen.

Der Ministerpräsident bedankte sich abschließend für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit und bat dieses gute Miteinander auch auf seinen Nachfolger Innenminister Joachim Herrmann zu übertragen, was Alfons Weinzierl als Vorsitzender des LfV Bayern gerne versprach.

„Hilfe für Helfer“

Sonderkonto zu Gunsten verunfallter und geschädigter Feuerwehraktiver und deren Angehörigen



Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat bereits im Jahr 1996 auf Anregung eines Feuerwehrkameraden ein Sonderkonto zugunsten verunfallter und geschädigter Feuerwehraktiver und deren Angehörigen ins Leben gerufen.

Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, z.B. bei Sterbefällen oder Unfällen im Feuerwehrdienst Geldspenden zu überweisen und damit den Betroffenen zu helfen.

Aus dem Sonderkonto konnten in den vergangenen Jahren in 3 Fällen die verunfallten Feuerwehrkameraden und in 7 Sterbefällen die Hinterbliebenen mit einer Gesamtsumme von 14.300 Euro unterstützt werden.

Um hier auch weiterhin in Unglücksfällen schnell und umfangreich finanzielle Hilfe leisten zu können sind wir auch in der Zukunft auf Spenden und Sonderzuwendungen von Firmen, Feuerwehren, Benefizveranstaltungen und Einzelpersonen angewiesen und dürfen dafür auch weiterhin um Ihre Unterstützung bitten.

Einzahlungen/ Überweisungen auf das Sonderkonto sind mittels folgender Bankverbindung möglich:

Kto.-Inhaber: Landesfeuerwehrverband Bayern
Kto.-Nr.: 39 609 576 bei der:
 HypoVereinsbank München
BLZ: 700 202 70

Rauchen in Gebäuden der Feuerwehr

Vollzug des Gesundheitsschutzes



Nachfolgend dürfen wir Ihnen auszugsweise ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21.01.2008 zur Kenntnis bringen:

„Am 01. Januar 2008 ist das Gesundheitsschutzgesetz (GSG) in Kraft getreten, mit dem die Bürgerinnen und Bürger in Bayern vor den erheblichen Gefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen. Neben dem Gesetz und seiner Begründung sollen die Vollzugshinweise unseres Hauses zur Umsetzung des Rauchverbots dienen.

Gleichwohl könnten in der Praxis spezifische Fragen zum Vollzug des neuen Gesetzes gerade auch für den Bereich der Feuerwehren auftreten, auf die nachfolgend genauer eingegangen werden soll.

Bei den Gebäuden unserer Feuerwehren ist zu differenzieren:

Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayFwG sind die gemeindlichen Feuerwehren (freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Berufsfeuerwehren) öffentliche Einrichtungen der Gemeinden.

Nach Art. 2 Nr. 1 b GSG findet das Gesetz Anwendung auf Gebäude der Behörden, der Gemeinden und der Gemeindeverbände in Bayern. Damit gilt in den gemeindlichen Gebäuden

der Feuerwehren nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 GSG seit dem 01. Januar 2008 ein Rauchverbot. Sofern es neben den gemeindlichen Feuerwehren noch Feuerwehrvereine gibt, sind deren Räume Freizeiteinrichtungen im Sinne des Art. 2 Nr. 6 GSG.

Diese unterliegen dem Rauchverbot dann, wenn sie öffentlich zugänglich sind. Das ist nicht der Fall bei Veranstaltungen, die nur für Vereinsmitglieder angeboten werden.

Vom Rauchverbot ausgenommen sind auch Sitzungen in einer Gastwirtschaft, wenn der Vereinsabend o. ä. als geschlossene Gesellschaft in einem abgetrennten Raum stattfindet oder die Gaststätte ausschließlich von dieser geschlossenen Gesellschaft genutzt wird.“

Moderne Räumlichkeiten für einen modernen Verband!

LFV Bayern ab sofort in neuer Geschäftsstelle

Größer, heller und vor allem moderner präsentieren sich die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle – genau richtig für einen modernen Verband mit Zukunftsvisionen.

Am 22. Februar 2008, 07.45 Uhr nahmen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle – nach erfolgreichem Umzug – ihre Arbeit in den neuen Räumlichkeiten in 85716 Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Straße 42, auf. Alle anderen Kontaktdaten, wie E-Mail-Adressen und Telefonnummern, haben sich nicht verändert. Die Mitarbeiter des LFV Bayern stehen den Feuerwehren nun wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle ist nun sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie auch mit dem Auto gut erreichbar. Darüber hinaus stehen genügend Parkplätze für Besucher des LFV Bayern zur

Verfügung. Die genauen Anfahrtsbeschreibungen für die Anreise mit dem Pkw oder öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie auf unserer Homepage.



Das Team der LFV Geschäftsstelle freut sich über die neuen Büros

Verabschiedung von Günter Wagner aus dem Verbandsausschuss

Im Rahmen der 89. Verbandsausschuss-Sitzung in Bayerisch Gmain wurde der Bezirksverbandsvorsitzende a.D. SBR Günter Wagner aus dem Verbandsausschuss des LFV-Bayern verabschiedet.

In einer kleinen Feierstunde würdigte der Vorsitzende des LFV-Bayern KBR Alfons Weinzierl die Verdienste des ehemaligen Bezirksverbandsvorsitzenden aus Mittelfranken. In seiner Laudatio stellte der Vorsitzende vor allem die Fachkompetenz und die engagierte Mitarbeit des Kameraden Wagner heraus.

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Verbandsausschusses wurde Günter Wagner zum Ehrenmitglied des LFV-Bayern ernannt. Eine Auszeichnung an Persönlichkeiten, die sich um die Arbeit im Verband und darüber hinaus besonders verdient gemacht haben.

Günter Wagner war von 1978 bis zum 01.03.1989 stellv. Amtsleiter und weiter bis zu seinem

60-ten Geburtstag am 09. November 2007 Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Erlangen. Seit dem 10.04.1991 war er Kommandant der FF Erlangen und Stadtbrandrat der Stadt Erlangen. Seit dem 30. März 1995 Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes Erlangen und am 18. November 1995 mit dem Steckkreuz des Bayerischen Feuerwehrenzeichens ausgezeichnet. Am 15. Oktober 1999 wurde Kamerad Wagner zum Stellv. Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes Mittel-

franken gewählt, bis er ab November 2005 die Position des Bezirksverbandsvorsitzenden für Mittelfranken übernahm und diese bis zum November 2007 bekleidete. Kamerad Günther Wagner war damit 8 Jahre lang Mitglied im Verbandsausschuss des LFV-Bayern.

Die bayerischen Feuerwehren, Vorstand und Verbandsausschuss des LFV-Bayern bedanken sich an dieser Stelle nochmals herzlich beim Kameraden Wagner für seine engagierte Mitarbeit und die allseits gegebene Unterstützung.



Das frisch gebackene Ehrenmitglied des LFV Bayern, Günter Wagner (links) – zusammen mit seiner Frau (2.v.l.) und dem Vorstand des LFV Bayern A. Weinzierl, G. Bullinger und F.-J. Hench (2. Reihe v.l.nr.)

Die Frau der ersten Stunde verlässt den LFV-Bayern Helga Münch verabschiedet sich in die Altersteilzeit

Seit Beginn der Arbeit in der Geschäftsstelle des LFV-Bayern ist Frau Helga Münch an Bord des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Mittlerweile nahezu zur Institution geworden, kann Sie auf eine Arbeitszeit im Gebäude am Pündterplatz 5 in München-Schwabing von nahezu 41 Jahren zurückblicken.

Frau Münch im oberfränkischen Wallenfels, Ldkr. Kronach geboren, zog es nach bestandener Kaufmannsgehilfenprüfung und kurzzeitiger beruflicher Tätigkeit in Kronach schon mit 19 Jahren in die Landeshauptstadt nach München.

Beim Bayerischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz fand sie sehr schnell eine Anstellung und arbeitete dort vom 01.04.1967 bis 31.07.1993 bis zur teilweisen Auflösung des Landesamtes als Verwaltungskraft.

Es folgte eine kurzzeitige Übernahme durch die Regierung von Oberbayern mit einem kurzen Abstecher in den nahe gelegenen Stadtteil Lehel bis zur Aufnahme der Tätigkeit als Verwaltungsangestellte beim LFV-Bayern – wieder an der gewohnten Adresse am Pündterplatz 5 in München-Schwabing.

Seit 02.05.1994 war Helga Münch für den Landesfeuerwehrverband Bayern tätig. Sie hat in dieser langen Zeit engagiert und pflichtbewusst ihre Arbeitskraft für das Wohlergehen der bayerischen Feuerwehren eingesetzt. Sie war zum größten Teil zuständig für die Buchhaltung und das Finanzwesen, darüber hinaus auch für die Beiträge und die Mitgliederbetreuung.

Dafür gilt es, ihr aufrichtig und ehrlich Dank zu sagen und ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Beste zu wünschen.

In einer stilvollen Feierstunde im Anschluss an die 89. Verbandsausschuss-Sitzung in Bayerisch Gmain wurde Helga Münch durch den Vorsitzenden Alfons Weinzierl für ihre langjährigen Dienste gewürdigt und mit einem angemessenen Geschenk und einem Blumenstrauß verabschiedet.

Abschließend vom Vorsitzenden Alfons Weinzierl, dem Vorstand, Verbandsausschuss und allen Feuerwehrkameraden mit den Kollegen aus der Geschäftsstelle ein aufrichtiges „Vergelt's Gott“, verbunden mit der Bitte immer wieder mal in den neuen Räumen in Unterschleißheim vorbeizuschauen.



Noch weiß sie nicht was sie erwartet...



Herzliche Verabschiedung von einer lieb gewonnenen Mitarbeiterin



Die zwei Urgesteine des LFV - auch wenn Sie hier lachen, ein weinendes Auge bleibt wohl trotzdem auf beiden Seiten zurück



Was hab ich denn da noch alles in der Geschäftsstelle liegen lassen? Ordner, Plakate, Flyer, ..., aber auch so allerlei Nützliches um den Ruhestand ordentlich genießen zu können!



Zum Abschied: die Ehrenmedaille des Vorsitzenden. Das komplette LFV Team wünscht viel Freude im verdienten Ruhestand!



Standesgemäße Heimfahrt am letzten Arbeitstag mit dem Feuerwehr-Mini der FF München

Evaluierung der Förderrichtlinien – noch kein Ergebnis

Der Freistaat Bayern gibt den Kommunen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und den Bau von Feuerwehrgerätehäusern Fördermittel aus der Feuerschutzsteuer.

Im Jahr 2004 wurden die Fördermittel gekürzt, um einem vorhandenen Förderstau abzubauen. Der LFV, die AGBF und die kommunalen Spitzenverbände stimmten damals der Entscheidung zu, um auch den langen Wartezeiten bis zur Auszahlung der Fördermittel entgegenzuwirken. Das Ziel, Abbau des Förderberges, konnte nach Feststellung des Bayer. Staatsministeriums des Innern 2007 erreicht werden.

Bei den schmerzlichen Einschnitten im Jahre 2004 mit geringeren Fördersummen wurde von Seiten des Freistaates zugesagt, nach drei Jahren (2007) die Situation zu überprüfen und nach

Abbau des Förderberges die Fördersätze wieder zu erhöhen und an die allgemeine Preisentwicklung anzupassen. Dies ist umso wichtiger geworden, weil mittlerweile auch die Mehrwertsteuer angehoben wurde.

Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein hatte den bayerischen Feuerwehren bei der Landesverbandsversammlung im September 2007 eine spürbare Erhöhung der Fördersätze für Feuerwehrfahrzeuge zugesagt. Innenminister Herrmann und Staatssekretär Heike haben im November 2007 gegenüber der Spitze des LFV und der AGBF ebenfalls Ihre Unterstützung zugesichert.

Der LFV-Bayern drängt seit langem auf die Anpassung der Förderrichtlinien. Nachdem sich das Finanzministerium und das Innenministerium nicht einigen konnten, wurde Ministerpräsident Dr. Beckstein gebeten, sich

der Sache anzunehmen. Mittlerweile hat ein Spitzengespräch der beiden Minister am 25.02.2008 Klärung gebracht.

Am 06.03.2008 wurden im Innenministerium die Berechnungen mit dem LFV besprochen. Der LFV hat dabei seine Vorstellungen und Berechnungen eingebracht. Diese werden derzeit vom Innenministerium geprüft.

Noch im März soll die Verbandsanhörung mit allen betroffenen Stellen erfolgen. Wir hoffen, dass unsere Vorstellungen berücksichtigt werden, damit wir zustimmen können und die neuen Förderrichtlinien zum 01.05.2008 in Kraft treten können.

LFV-Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2008

Am 26. April 2008 veranstaltet der Fachbereich 9 des LFV Bayern e.V. für alle bayerischen BrandschutzerzieherInnen im Haus der Freiwilligen Feuerwehr Neumarkt in der Oberpfalz das „LFV-Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung 2008“.

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden Ideen und Konzepte, die vor Ort in den Feuerwehren entwickelt wurden, in Workshops sowie durch Vorträge den Teilnehmern vorgestellt. Das Forum ist eine gute Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung zu informieren. Alle Ergebnisse der Workshops sowie die Vorträge werden den Teilnehmern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Folgende Vorträge bzw. Workshops werden an diesem Samstag mehrmals parallel durchgeführt:

- Brandschutzerziehung nach Stundenplan - Organisation

eines Sicherheitstages in der Schule.

- Das selbstgebaute Rauchhaus – Eine Anschauungshilfe nach eigenen Bedürfnissen herstellen.
- Brandschutzerziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung – eigentlich ganz einfach!
- Brandschutzerziehungsprüfung in der 3. Klasse Grundschule – Eine gute Möglichkeit die Qualität der Brandschutzerziehung zu überprüfen.
- Feuererziehung bei der Feuerwehr – Chance oder Widerspruch?

Aktuelle Infos des Fachbereiches 9 sowie eine Präsentation der neuen und kostenlosen Web-Anwendung „BE-/BA-Bayern- Statistik“ des LFV Bayern e.V. ergänzen die Veranstaltung. Die Abschlussdiskussion bietet den Teilnehmern noch die Möglichkeit Informationen auszutauschen und Wünsche an den Fachbereich zu äußern.

Die Teilnahmegebühr beträgt 19,- Euro für LFV-Mitglieder bzw. 24,- Euro für Nichtmitglieder. In diesem Betrag ist eine Brotzeit (09:15 Uhr bis 10:00 Uhr) und ein Mittagessen (12:00 bis 13:00 Uhr) inkl. einem nicht-alkoholischem Getränk enthalten. Die Reisekosten sind von den Teilnehmern selbst aufzubringen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach dem Datum des Eingangs berücksichtigt. **Anmeldeschluss** ist Samstag, der 19. April 2008.

Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und endet um 16:45 Uhr. Ab 09:15 ist eine Brotzeit erhältlich.

Nähere Infos zum Forum, ein Flyer sowie das Anmeldeformular stehen im Internet auf der LFV-Homepage zum Download zur Verfügung: www.lfv-bayern.de -> Fachbereiche -> FB9 BE/BA

Fachbereich 4 - Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Neue Bayerische Bauordnung zum 01.01.2008



Zum 01. Januar 2008 trat die neue Bayerische Bauordnung in Kraft. Diese enthält nun wesentlich mehr detaillierte Anforderungen als die alte Bauordnung. Neu ist u. a. der Artikel 5, der die nunmehr erforderlichen Feuerwehrezufahrten allgemeinverständlich beschreibt.

Als Grundsatzartikel zum Brandschutz gilt nun der Artikel 12, nachdem bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sein müssen.

In diesem Zusammenhang wurde speziell dem ersten und zweiten Rettungsweg der Artikel 31 gewidmet. Wegen dessen Auswirkungen auch auf die Feuerwehren wird dieser nachfolgend komplett aufgezeigt:

Art. 31 – Erster und zweiter Rettungsweg

(1) Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen.

(2) Für Nutzungseinheiten nach Abs. 1, die nicht zu ebener Erde liegen, muss der erste Rettungsweg über eine notwendige Treppe führen.

Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein.

Ein zweiter Rettungsweg ist nicht erforderlich, wenn die Rettung über einen sicher erreichbaren Treppenraum möglich ist, in den Feuer und Rauch nicht eindringen können (Sicherheits-treppenraum).

(3) Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge (z.B. Drehleiter) verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

Ergänzend zur Bayerischen Bauordnung wurden auch die **Vollzugshinweise zur Bayerischen Bauordnung** neu gefasst. Hier wurde nach Intervention des LFV Bayern folgende Erläuterung zum Artikel 31 Absatz 3 Satz 2 noch eingefügt: „In besonderen Einzelfällen (bei erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit) kann auch bei Bauvorhaben, die keine Sonderbauten sind, ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich sein (vgl. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1).“

Die Rettung von Menschen aus Gebäuden der unterschiedlichsten Arten und Höhen ist nicht nur von der Höhe bzw. der bei der Feuerwehr ggf. verfügbaren tragbaren oder fahrbaren Leitern abhängig. Vielmehr spielt die Situation und die Mobilität (Alter und Beweglichkeit) der auf die Rettung über Leitern der

Feuerwehr angewiesenen Personen eine von der Feuerwehr nicht beeinflussbare Rolle.

Aus der Sicht des Landesfeuerwehrverbandes Bayern treten dann keine erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit ein, wenn man sich bei der Beurteilung der Personenrettung an die Stellungnahme des LFV Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren über tragbare und fahrbare Leitern hält. Diese entspricht der Praxis und kann mindestens von jeder dafür ausgerüsteten Feuerwehr sichergestellt werden.

Von Nachteil ist die neue Regelung im Artikel 33 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 nach der für sog. Maisonettewohnungen, deren Grundfläche nicht mehr als 200 m² aufweist, die notwendige Treppe das obere Geschoss nicht mehr anbinden muss. Als erster Rettungsweg dient die interne Treppe um zum notwendigen Treppenraum zu gelangen. Als zweiter Rettungsweg sollen hier i.d.R. die Leitern der Feuerwehr angesetzt werden.

Für die Bewohner heißt dies, dass wenn es im unteren Wohnungsteil zu einem Brand kommt, hoffentlich im oberen Wohnungsteil ein ausreichender Schutz vor dem Brandrauch vorhanden ist, bis die Feuerwehr zur Menschenrettung am hoffentlich dann noch erreichbaren Fenster eintrifft. Zudem hat es die Feuerwehr nun schwerer einen Brand über eine interne Treppe im oberen Wohnungsteil bekämpfen zu können, wenn ein Außenangriff nicht möglich bzw. nicht zeitnah realisiert werden kann.

Im Artikel 33 Absatz 8 wurden nunmehr Anforderungen an Rauchabzüge in Treppenträumen präzise ausgeführt. Bei außen liegenden Treppenträumen muss in jedem Geschoss ein zu öffnen-

des Fenster mit einem freien Querschnitt von mindestens 0,50 m² aufweisen. Für innen liegende Treppenräume und Treppenräume in Gebäuden mit mehr als 13 m Höhe, ist an der obersten Stelle eine Öffnung zur Rauchableitung vorzusehen, die einen freien Querschnitt von mindestens 1 m² aufweist. Zudem muss hier eine Öffnungsmöglichkeit vom Eingangsgeschoss und dem obersten Geschoss (mit Aufenthaltsräumen) vorhanden sein. Auf die Farbe gelb (vgl. RAL 1004) für Handauslösestellen von Rauchabzügen in Bayern wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen.

Problematisch könnte die nunmehr mögliche Errichtung von Holzbauten (i.d.R. Wohngebäude) mit Aufenthaltsräumen bis zu einer Höhe von 13 m sein. Auch wenn dies statisch mit hochfeuerhemmenden Bauteilen (F 60) aus Holz möglich sein wird, hoffen die Feuerwehren hier nicht auf einen drastischen Anstieg von solchen Bauten, die bei dem Ausbruch eines Brandes eben wesentlich mehr Brandlast beinhalten als herkömmliche Gebäude. Die Folge wäre sicherlich eine schnellere Brandausbreitung im oder am Gebäude und damit verbunden auch eine wesentlich schnellere Rauchausbreitung, die als häufigste Todesursache bei Bränden bekannt ist. Wie sich dann die Rettung von Personen über tragbare oder fahrbare Leitern auswirken wird, werden zukünftige Schadensereignisse noch zeigen.

Neue Versammlungsstättenverordnung zum 01.01.2008

Auf der Grundlage der neuen Bayerischen Bauordnung wurde ebenfalls zum 01.01.2008 eine „abgespeckte“ neue Versammlungsstättenverordnung eingeführt. Neben einer neuen Regelung für die Brandsicherheitswachen im § 41 wurde dort im Absatz 2 Satz 3 die Möglichkeit für den Betreiber einer Versammlungsstätte eingeräumt, die Brandsicherheitswache selbst mit einer ausreichenden Zahl

ausgebildeter Kräfte zu stellen, die die Aufgaben der Brandsicherheitswache übernehmen. Dies kann aber nur erfolgen, wenn die zuständige Brandschutzdienststelle dies dem Betreiber bestätigt.

Hier wird derzeit im Fachbereich 4 eine vergleichbare Ausbildung und Ausrüstung für zivile Kräfte zusammengestellt, um den Brandschutzdienststellen eine einheitliche Beurteilung an die Hand zu geben.

Die vorübergehende Verwendung von Räumen die keine Versammlungsstätten sind, wurde nunmehr auch weiterhin mit dem § 47 ermöglicht. Nunmehr muss der Veranstalter bei der geplanten Anwesenheit von mehr als 200 Personen, neben der Gemeinde (Sicherheitsbehörde) auch die Bauaufsichtsbehörde rechtzeitig darüber informieren. Die Bauaufsichtsbehörde prüft die Unterlagen und entscheidet dann, ob weitere als die vom Veranstalter schon angezeigten Maßnahmen für diese Einzelveranstaltung erforderlich sind.

Neue Beherbergungsstättenverordnung zum 01.09.2007

Bereits zum 01. September 2007 wurde eine neue Beherbergungsstättenverordnung in Bayern eingeführt. Diese füllt nun die Lücke der bereits zum 31.12.2005 aufgehobenen Gaststättenbauverordnung auf. Die neue Verordnung gilt im Wesentlichen für Beherbergungsbetriebe ab 30 Gastbetten. Erweiterte Anforderungen werden an Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Gastbetten gestellt. Unabhängig davon gelten auch schon Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Gastbetten nach der BayBO als Sonderbau.

Hervorzuheben ist neben einer dynamischen Brandfallsteuerung für Aufzüge in Beherbergungsbetrieben mit mehr als 60 Gastbetten (vgl. § 9 Absatz 3), die im § 13 genannte Nachforderungsmöglichkeit für eine Brandschutzordnung und Feuer-

wehrpläne (vgl. § 11) bei dem Vorhandensein von mehr als 60 Gastbetten. Diese Forderung wird nun auch auf bestehende Beherbergungsstätten übertragen.

Die Verkaufsstättenverordnung und die neue Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) wurden im Wesentlichen nur den Querverweisen an die neue BayBO angepasst. In der GaStellV wurden zudem noch die Stellplatznachweise aufgeführt.

Alle neuen Verordnungen und die Bayerische Bauordnung können auf der Homepage des LFV Bayern heruntergeladen werden.

Für Rückfragen zu den Bauordnungen stehen den Feuerwehren die Ansprechpartner des Fachbereiches 4 in den BFV oder im LFV Bayern zur Verfügung.

*Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter*

Frohe Ostern!

**Der LFV-Vorstand,
der Verbandsausschuss
und die Mitarbeiter der
Geschäftsstelle
wünschen allen
Feuerwehrkameraden
und Feuerwehr-
kameradinnen ein
gesegnetes Osterfest
und erholsame Feiertage!**



Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung

Die kostenlose Web-Anwendung „BE-/BA-Bayern-Statistik“ des LFV

Das seit Anfang dieses Jahres freigegebene Programm zur bayernweiten Erfassung und der BE- und BA-Aktivitäten der Feuerwehren wurde noch mal in der Benutzerfreundlichkeit verbessert.

Diese Web-Anwendung stellt der LFV Bayern e.V. den bayerischen Feuerwehren kostenlos zur Verfügung. Damit sollen alle Feuerwehren ihre Brand-schutzerziehungs- und Brand-schutzaufklärungsaktivitäten durch einheitliche BE-/ BA-Berichte erfassen und später mit Hilfe eines Tabellenprogramms auswerten. Die bisherigen Formulare vom Fachbereich 9 werden nicht mehr verwendet.

Voraussetzung beim Endanwender ist ein PC mit Internetzugang (Analog, ISDN, DSL) und ein Internet-Browser. Es ist keine lokale Installation einer Anwendersoftware auf dem Arbeitsplatz-PC des Benutzers erforderlich.

Und so einfach funktioniert es:

- Internet-Verbindung herstellen und Browser starten.
- Link der LFV-Seite eingeben und so mit dem Server verbinden.
- Benutzerdaten (Name und Passwort) eingeben.
- Formular ausfüllen (Dauer ca. 3 Minuten) und abspeichern.
- Bericht im PDF-Format auf dem lokalen PC abspeichern.

Die eingegebenen Daten werden zentral in der LFV-Datenbank abgespeichert und können jederzeit unter Verwendung von Filtern (Datumsbereich, Feuerwehr, KFV/SFV) als CSV-Datei exportiert werden. Diese Datei kann mit jedem Standard-Tabelleprogramm geöffnet werden.

Somit ist es möglich, jederzeit die BE/ BA-Aktivitäten eines ausgewählten Zeitraums für eine bestimmte Feuerwehr oder einen Bereiches (Kreisfeuerwehrverband, Regierungsbezirk) auszuwerten.

Hier in Kürze noch mal die Vorteile:

- Web-Anwendung, d.h. auf dem lokalen PC muss kein Programm installiert werden – Internet-Browser genügt.
- Kostenlose Bereitstellung durch den LFV Bayern e.V.
- Die eingegebenen Daten werden zentral erfasst und gesichert.
- Das Formular ist online direkt ausfüllbar und nutzbar.
- Eine Auswertung der BE-/BA-Aktivitäten ist jederzeit durch die Export-Funktion (CSV-Datei) und mit Hilfe eines Tabellenprogramms möglich.

Die Zugangsdaten erhalten die BrandschutzerzieherInnen über die BE-Fachbereichsleiter der Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände. Eine Anleitung für die Web-Anwendung steht auf der zugehörigen Einstiegsseite zum Download als PDF- Datei bereit. Ein Zugang zu Testzwecken ist jederzeit möglich.

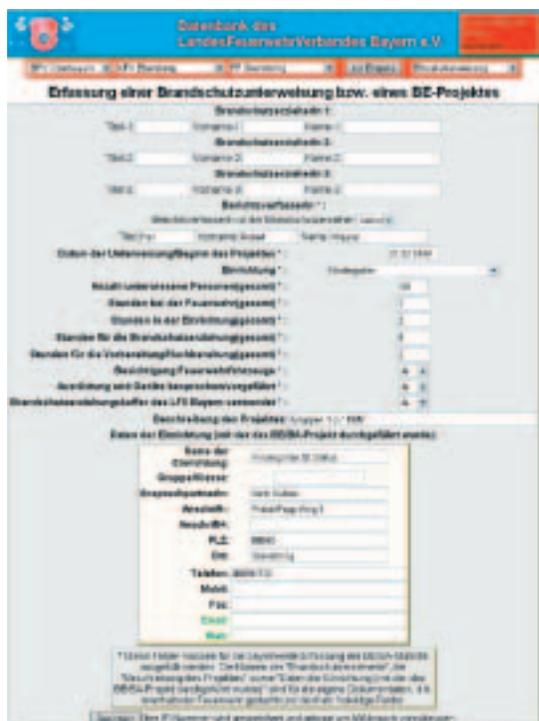


Bild oben: einfache Datenauswertung durch Exportfunktion

Bild links: schnelle und selbsterklärende Dateneingabe durch Eingabemaske – in 3 Minuten ist alles erledigt!

Info-Mobil Handfeuerlöscher

Gemeinsame Aktion der Versicherungskammer Bayern und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit des LFV Bayern mit der Versicherungskammer Bayern, konnte im August 1998 das Info-Mobil „Handfeuerlöscher“ in Dienst gestellt werden. Das gemeinsame Projekt läuft also jetzt bereits seit 10 Jahren.

Zur Ausstattung des Info-Mobils gehören 77 Feuerlöscher, eine Lautsprecheranlage und genügend Infomaterial in Form von Broschüren. Pro Jahr werden ca. 75 Termine, die sich auf ca. 140 Tage verteilen (Einsatzzeit vom 01. März bis 31. Oktober) vergeben. So konnten im vergangenen Jahr insgesamt 16534 Teilnehmer im richtigen Umgang mit Handfeuerlöschern geschult werden.



Praktische Übung



Fettexplosion

Die Schulungen werden für Schüler und Lehrer, Feuerwehrangehörige, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Betrieben und Einrichtungen sowie für die Bevölkerung angeboten. Alle Teilnehmer haben dabei die Möglichkeit, selber mit einem Feuerlöscher einen Brand – Fernseh-, Elektromotor- und Papierkorbbrand – mittels CO₂-Löscher, Wasser-, Schaum- oder Pulverlöscher zu löschen. Gezeigt werden darüber hinaus die Explo-

sion einer Spraydose sowie die Fettexplosion in einer Modellküche, ebenso das Löschen einer brennenden Person an einem Dummy.

Für die Planung ist eine rechtzeitige Anmeldung – ca. 2 Jahre im Voraus! – besonders wichtig. Die Terminplanung für 2008 ist bereits abgeschlossen, bitte stellen sie Reservierungsanträge für 2009 mit dem Anmeldeformular. Der laufende Terminplan, das



Spraydosensexpllosion

Anmeldeformular und die Kontaktdaten des Trainers sind auf den Internetseiten des LFV Bayern unter dem Menüpunkt „Service/ Info-Mobil Handfeuerlöscher“ einsehbar.

An dieser Stelle sei der Versicherungskammer Bayern herzlich gedankt, die diese Aktion „Richtig Feuer löschen“ als Partner der bayerischen Feuerwehren finanziert und unterstützt.

Gelungene Öffentlichkeitsarbeit: Löschfahrzeug auf Schienen

Freiwillige Feuerwehr Stadt Würzburg wirbt auf Straßenbahn

Eine spektakuläre Maßnahme macht auf das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Würzburg aufmerksam. Ein Straßenbahnzug der Würzburger Straßenbahn GmbH (WSB) rollt ab sofort im Design eines Löschfahrzeuges durch die Stadt und wirbt unter anderem für Nachwuchs.

Innerhalb von vier Tagen beklebten Spezialisten der Fa. Design4Cars, Burghaslach, zusammen mit Feuerwehrleuten einen 32,5 m langen Straßenbahnzug der WSB. Über 429 Quadratmeter Spezialfolie machen das schwere Gefährt mit 64 Tonnen Gesamtgewicht zum Hingucker auf Würzburgs Straßen. Der Zug wurde liebevoll bis ins Detail ge-



Jungfernfahrt der Feuerwehr-Straßenbahn beachte Zielschild der Straba: 1 Einsatzwagen (Foto: Günter Moritz)

staltet – sogar Blaulichter fehlen nicht. Die Aktion rief der Vereinsvorsitzende Christian Schulz ins Leben. Er wies darauf hin, dass die Straßenbahn bewusst als Feuer-

wehrfahrzeug gestaltet wurde. Sie solle „ein Identifikationsobjekt für die Bürger mit ihrer Feuerwehr sein“. Außerdem soll der internationale Notruf 112 weiter bekannt gemacht werden.



Schaumrohrangriff unter schwerem Atemschutz auf der Straßenbahn (Foto: Christian Schulz)

Im vorderen Bereich der Straßenbahn ist ein Schaumrohrangriff unter schwerem Atemschutz zu sehen. Darüber steht die Information „Unsere Freizeit für ihre Sicherheit“.

Der Mittelteil des Zuges ist der „Feuerwehrfamilie“ gewidmet: Er zeigt Aktive der Würzburger Wehr und macht deutlich, dass Jugendliche und Frauen als



Nachwuchsförderung einmal anders - ein Teil der Feuerwehr-Familie auf dem Straßenbahnzug (Foto: Christian Schulz)

gleichwertige Mitglieder angesehen werden. Der Spruch „Wir fördern den Nachwuchs“ soll Jugendliche dazu anregen, sich in der Feuerwehr zu engagieren, betonte Schulz.

Im hinteren Bereich des Schienenfahrzeuges ist ein modernes Mercedes-Löschfahrzeug LF 10/6 abgebildet und bietet Einblick in die umfangreiche Beladung.



Detailreiche Darstellung eines Mercedes-Löschfahrzeuges (LF 10/6) auf der Straßenbahn mit Fensterbeklebung (Foto: Christian Schulz)

Vorsitzender Schulz hob hervor, dass die Aktion nur durch die Unterstützung der Fa. Design4Cars, der WSB und der Mercedes-Benz Niederlassung Mainfranken möglich war.

Für mindestens ein Jahr wird der ungewöhnliche Straßenbahnzug genau durch die Stadtteile fahren, in welchen die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Würzburg beheimatet sind.

4. Informationsveranstaltung „Dialog Brandmeldeanlagen“ des BFV Oberbayern

Am Samstag, den 05. April 2008 findet diesmal in der Stadt Unterschleißheim/ Landkreis München die 4. Informations-tagung mit dem Thema „Dialog Brandmeldeanlagen“ statt. Am neuen Veranstaltungsort im Ballhaus Forum der Stadt Unterschleißheim ist es nun möglich auf rund 1.400 qm neben den Teilnehmern auch eine großzügige Fachausstellung unterzubringen.



3. Informationstagung im Jahr 2006

Die Veranstaltung ist für Architekten, Hersteller, Planer und Errichter von Brandmeldeanlagen, Kommandanten und Führungskräfte der Feuerwehren sowie Behördenvertreter angedacht. Es werden wieder rund 500 Teilnehmer erwartet.

Die in der Halle untergebrachte Fachausstellung soll zum Dialog mit den ausstellenden Firmen

einladen. Auf der Veranstaltung werden wieder interessante Themen zu Brandmeldeanlagen aber auch Praxisbeispiele für umgesetzte Konzepte präsentiert. Informationen zum Brand im Schloss Elmau und dem Brand eines Tanklagers in England runden das Thema schließlich ab. Hinsichtlich der neuen Bayerischen Bauordnung und

den geänderten bzw. angepassten Sonderbauverordnungen werden Informationen gegeben, nach welchen Grundlagen Brandmeldeanlagen nunmehr gefordert sind bzw. werden können.

Anmeldungen und weitere Informationen findet man unter www.bfv-obb.de.

Erste-Hilfe-Material in Feuerwehrgerätehäusern Information des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes

Nach § 25 (2) Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) hat der Unternehmer - für die Freiwillige Feuerwehr die Kommune - dafür zu sorgen, dass zur Ersten-Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen.

Jede Erste-Hilfe-Leistung muss dokumentiert und diese Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten werden. Die Dokumente sind vertraulich zu behandeln. Hierfür eignet sich beispielsweise ein Meldeblock (BGI 511-3, www.arbeitssicherheit.de/servlet/PB/show/1224678/bgi511_3.pdf), der idealerweise mit dem Erste-Hilfe-Material aufbewahrt wird. Die ausgefüllten Formulare können herausgetrennt werden und an einem Ort gesammelt werden, an dem

der Zugriff Unbefugter vermieden werden kann.

Erste-Hilfe-Material muss jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, gegen schädigende Einflüsse geschützt, in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert werden.

Die GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrdienst – Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (GUV-I 8651) konkretisiert diese Forderungen folgendermaßen:

- Verbandkästen sind an leicht zugänglicher Stelle vorzuhalten.
- Ausreichend ist für alle Feuerwehreinrichtungen eine Mindestausstattung mit einem kleinen Verbandkasten DIN 13 157 „Erste-Hilfe-Material; Verbandkasten C“.

- In Feuerwehreinrichtungen mit mehr als 20 Feuerwehrangehörigen empfiehlt sich ein großer Verbandkasten DIN 13 169 „Erste-Hilfe-Material; Verbandkasten E“. Ein großer Verbandkasten kann durch zwei kleine ersetzt werden, z.B. wenn räumlich getrennte oder ausgedehnte Einrichtungen auszustatten sind.
- Verbandkästen bzw. Aufbewahrungsstellen der Verbandmittel müssen deutlich erkennbar und dauerhaft durch ein weißes Kreuz auf grünem Feld gekennzeichnet sein.
- Verbandmittel müssen rechtzeitig ergänzt und erneuert werden; dies gilt insbesondere für die Inhalte älterer Verbandkästen. Über die geforderten Inhalte informiert die GUV-Information „Erste-Hilfe-Material“ (GUV-I 512).
- Medikamente sind kein Erste-Hilfe-Material und gehören nicht in Verbandkästen!

Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr bei Motorsägearbeiten

Information des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes – abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern



Arbeiten mit der Motorsäge sind mit einem hohen Risiko für die Einsatzkräfte verbunden. Es ereignen sich dabei Unfälle, haben diese meist schwere Verletzungen zur Folge.

Aufgrund dieser besonderen Gefahr muss neben der fachlichen Eignung (Ausbildung!) eine spezielle Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten vorhanden sein (§12 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“).

Kopf-, Gesichts- und Gehörschutz

Bei Motorsägearbeiten sind mindestens der Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz und Gehörschutzstöpsel zu tragen. Einen besseren Schutz bietet der „Waldarbeiterhelm“ mit integriertem Gehör- und Gesichtsschutz (DIN EN 397). Das Gittergewebe des Gesichtsschutzes beschlägt nicht und verhindert, dass sich Abgase der Motorsäge hinter dem Gesichtsschutz stauen.

Schnittschutz im Beinbereich

Gegen Schnittverletzungen im Beinbereich sind Latz- oder Bundhosen nach DIN EN 381 Teil 5 mit rundumlaufendem Schnittschutz (Form C) zu tragen. Alternativ können gleichwertige Beinlinge über der Hose des Feuerwehrschutzanzuges getragen werden. Der rundum-

laufende Schnittschutz wirkt auch dann, wenn die Kette die Schnittschutzeinlage auf dem Bein verdreht.

Achten Sie auf das Kettensägenpiktogramm und das FPA-Prüfzeichen (Kuratorium für Wald- und Forsttechnik – KWF, vgl. Abbildung).



Unbedingt sind die Hinweise des Herstellers zur Pflege und Haltbarkeit/Tragedauer zu beachten.

Schnittschutz im Fußbereich

Bei kurzzeitigen Motorsägearbeiten kann Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk mit Zehenschutz verwendet werden. Einen besseren Schutz bieten (Feuerwehr-) Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Feuerwehren, deren Einsatzgeschehen ein umfangreiches oder häufiges Arbeiten mit der Motorsäge erwarten lässt, empfehlen wir, den Motorsägenführern Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutzeinlage zur Verfügung zu stellen.

Arbeiten mit Motorsägen von Körben der Drehleiter

Grundsätzlich sollte sich bei Arbeiten mit der Motorsäge nur eine Person im Drehleiterkorb befinden. Ist im Ausnahmefall der Aufenthalt einer zweiten Person zwingend erforderlich (z.B. Ausbildungsmaßnahmen, erforderliche Anwesenheit des Drehleitermaschinenisten, Unterstützung des Motorsägenführers), so hat diese zweite Person zusätzlich zur oben beschriebenen

Schutzausrüstung folgende Persönliche Schutzausrüstung zu tragen:

- Schnittschutzjacke mit Schnittschutzeinlage im Brust- und Bauchbereich (DIN EN 381 Teil 11),
- Stulpenhandschuhe für beide Hände mit Schnittschutzeinlage (DIN EN 381 Teil 7 Form B).

Wenn sich die Personen im Korb mit dem Führen der Motorsäge abwechseln, sind beide entsprechend auszustatten. Die Verwendung eines Trenngitters im Korb anstelle der Persönliche Schutzausrüstung stellt im Bereich der Feuerwehr keine geeignete Schutzmaßnahme dar.

Generell gilt

Aufgrund der großen Gefährdung bei Motorsägearbeiten sollte die Feuerwehr nur dann Motorsägearbeiten ausführen, wenn dies zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren zwingend notwendig ist (vgl. Artikel 4 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes).



Neuer Pächter im Gästehaus und Restaurant St. Florian

Johann Reiser mit seiner Ehefrau Manuela sind ab der Saison 2008 die neuen Pächter im Gästehaus und Restaurant St. Florian. Mit vollem Haus und bester Organisation hat das neue Pächterehepaar mit bereits bewährtem Personal die Saison 2008 angetreten.

Nach 15 Jahren als Pächter haben Franz und Christl Reiser die Schlüssel in jüngere Hände gegeben. In den vergangenen 15 Jahren wurden fast 200.000 Gäste aufgenommen und damit rund 1,4 Mio. Übernachtungen erreicht. Franz und Christl Reiser haben maßgeblich dazu beigetragen, dass das Gästehaus und Restaurant St. Florian den erfolgreichen Weg der letzten Jahre gehen konnte. Eine Auslastung von über 90% zeugt von einem

gut funktionierenden und überaus beliebten Haus.

Bei einer Einstandsfeier mit dem gesamten Personal konnte Geschäftsführer Walter Nöhrig den Ehrenteller des Vereins Feuerwehrherholungsheim an Franz Reiser sowie einen symbolischen Hausschlüssel an den neuen

Pächter Johann Reiser übergeben.

Vorstand, Verwaltungsrat und Geschäftsführung wünschen dem neuen Pächterehepaar einen guten Einstand und eine erfolgreiche Arbeit im Gästehaus und Restaurant St. Florian zum Wohle unserer bayerischen Feuerwehrleute.



„Staffelstabübergabe“
Christl und Franz Reiser, Manuela und Hans Reiser (v.l.n.r.)

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
05.04.08	Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“	Unterschleißheim
08.04.08	PROTEX – Fachmesse für Arbeitsschutz und moderne Berufsbekleidung	Salzburg
10.04.08	RisiKA Internationaler Kongress und Fachmesse Krisenmanagement von Naturereignissen	Karlsruhe
18./19.04.08	LFV-Klausurtagung 2008	Amberg/Opf.
25.04.08	90. LFV-Ausschusssitzung	
25.04.2008	Taucher-Tage 2008	Aufkirchen
26.04.08	Forum Brandschutzerziehung/ -aufklärung 2008 des LFV Bayern	Neumarkt/Opf.
26.04.08	Internationaler Pokalwettbewerb	Bad Höhenstadt
03./04.05.08	2. Feuerwehr Oldtimer Treffen mit 10 km Feuerwehrlauf	Forchheim
14.-17.05.08	RETTmobil 2008	Fulda
16.05.08	DFV-Delegiertenversammlung mit Verbandstag	Fulda
07.06.08	Bayerische Landesausscheidung im CTIF-Wettbewerb 2008	Schöllnach, Lkr. Deggendorf
07.06.08	8. Oberfränkischer Leistungsmarsch	Kübelstein
04./05.07.08	91. LFV-Ausschusssitzung	
23.07.08	Deutsche Meisterschaften im Feuerwehrwettkampf 2008	Böblingen
12.09.08	92. LFV-Ausschusssitzung	Bayerisch Gmain
20.09.08	15. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche	Lindau/Bodensee